

Traktandum Nr. 11

Gremium	Datum
Regionalversammlung (RV)	25. Juni 2026
Titel	Art des Geschäfts
Kommissionen Raumplanung und Verkehr: Verpflichtungskredit 2026–2029 «RGSK 2029 / AP6»	Genehmigung
Beilage	

- ▶ «RGSK 2029 und AP6 zeitliche und inhaltliche Vorgaben» des Kantons Bern vom 22. April 2026

Sachverhalt

Das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Bern-Mittelland (RGSK) ist das strategische Planungsinstrument, um die regionale Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklung mittelfristig aufeinander abzustimmen. Das RGSK hat die Form und die Rechtswirkung eines regionalen Richtplans. Es bildet eine wichtige Grundlage für die kantonale Planung und die Ortsplanungen. Im Jahr 2025 konnte die Regionalversammlung nach einer mehrjährigen und intensiven Erarbeitungszeit das RGSK bereits zum vierten Mal verabschieden (RGSK 2025).

Das RGSK 2029 beinhaltet auch das Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung nach Bundesrecht (Agglomerationsprogramm der 6. Generation, AP6). Gemäss den angepassten Grundanforderungen des Bundes an die Agglomerationsprogramme ist das AP6 wiederum als separater Bericht vorzulegen.

Pflichtenheft und Eckwerte der Erarbeitung

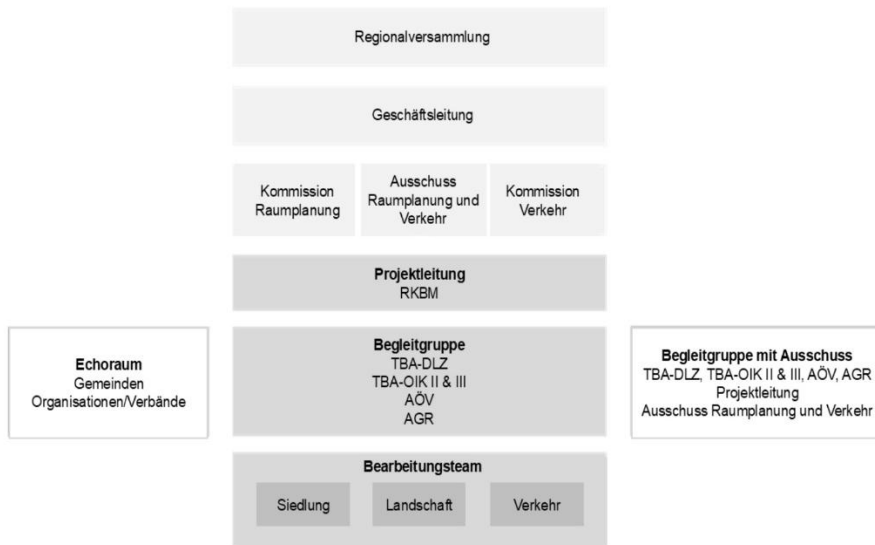
Am 22. April 2026 hat der Regierungsrat die zeitlichen und inhaltlichen Vorgaben für die Erarbeitung des RGSK 2029 beschlossen (siehe Beilage). Darin sind die Vorgaben des Kantons und des Bundes (im Falle des AP) definiert. Im Pflichtenheft zwischen Kanton und RKBM werden zudem Bearbeitungsschwerpunkte, Vorgehen, Projektorganisation, Kosten und Finanzierung festgelegt. Dieses Dokument stellt eine beidseitige Absichtserklärung dar.

Beim RGSK 2029 / AP6 setzt die RKBM auf Kontinuität: Der Schwerpunkt der Arbeiten wird auf der Aktualisierung der Massnahmen aus den Vorgängerkonzepten liegen. Aktualisiert werden jene Inhalte, zu welchen neue Rahmenbedingungen oder Erkenntnisse vorliegen. Mit der Erarbeitung des Pflichtenhefts wurde die Priorisierung der Themen geprüft. Themen mit geringerer Priorität werden für das RGSK 2033 vorgemerkt.

Zeitplan

- ▶ Juni 2026–Mai 2027: Erarbeitung des RGSK 2029
- ▶ Juni–Oktober 2027: öffentliche Mitwirkung
- ▶ März–Juni 2028: kantonale Vorprüfung
- ▶ Juli–November 2028: Bereinigung
- ▶ Mai 2029: Beschluss durch die Regionalversammlung
- ▶ 8. Juni 2029: Einreichung beim Kanton zur Genehmigung

Projektorganisation



► Projektleitung: Johanna Rejek, Projektleiterin RGSK, RKBM

Verpflichtungskredit 2026–2029

Da das Projekt mehrjährig ist, hat die Regionalversammlung einen entsprechenden Verpflichtungskredit zu genehmigen.

Verpflichtungskredit 2026–2029 (Objektkredit)	
Projekt	Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Bern-Mittelland 2029 (RGSK 2029)
Funktionsbereiche	65 Verkehr und Siedlung
Sachgruppe	31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Kreditsumme	
Drittkosten (inkl. MWST und NK)	CHF 775'000.00
Reserven	CHF 125'000.00
Total	CHF 900'000.00

Finanzierung

Die Beträge sind im Budget 2026 (inkl. Arbeitsprogramm) berücksichtigt respektive werden in die Budgets der Folgejahre aufgenommen. Mit dem Regierungsratsbeschluss vom 22. April 2026 hat der Kanton das Kostendach zur Erarbeitung des RGSK 2029 auf CHF 900'000 und den kantonalen Subventionssatz auf 75 Prozent festgelegt.

Antrag

Die Kommissionen Raumplanung und Verkehr beantragen der Regionalversammlung vom 25. Juni 2026 einen mehrjährigen Verpflichtungskredit (2026–2029) in der Höhe von insgesamt CHF 900'000 (inkl. MWST, NK und Reserven) für das Projekt «RGSK 2029 / AP6» (Funktionsbereich: 65 Verkehr und Siedlung, Sachgruppe: 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand).

Die Geschäftsleitung unterstützt den Antrag.